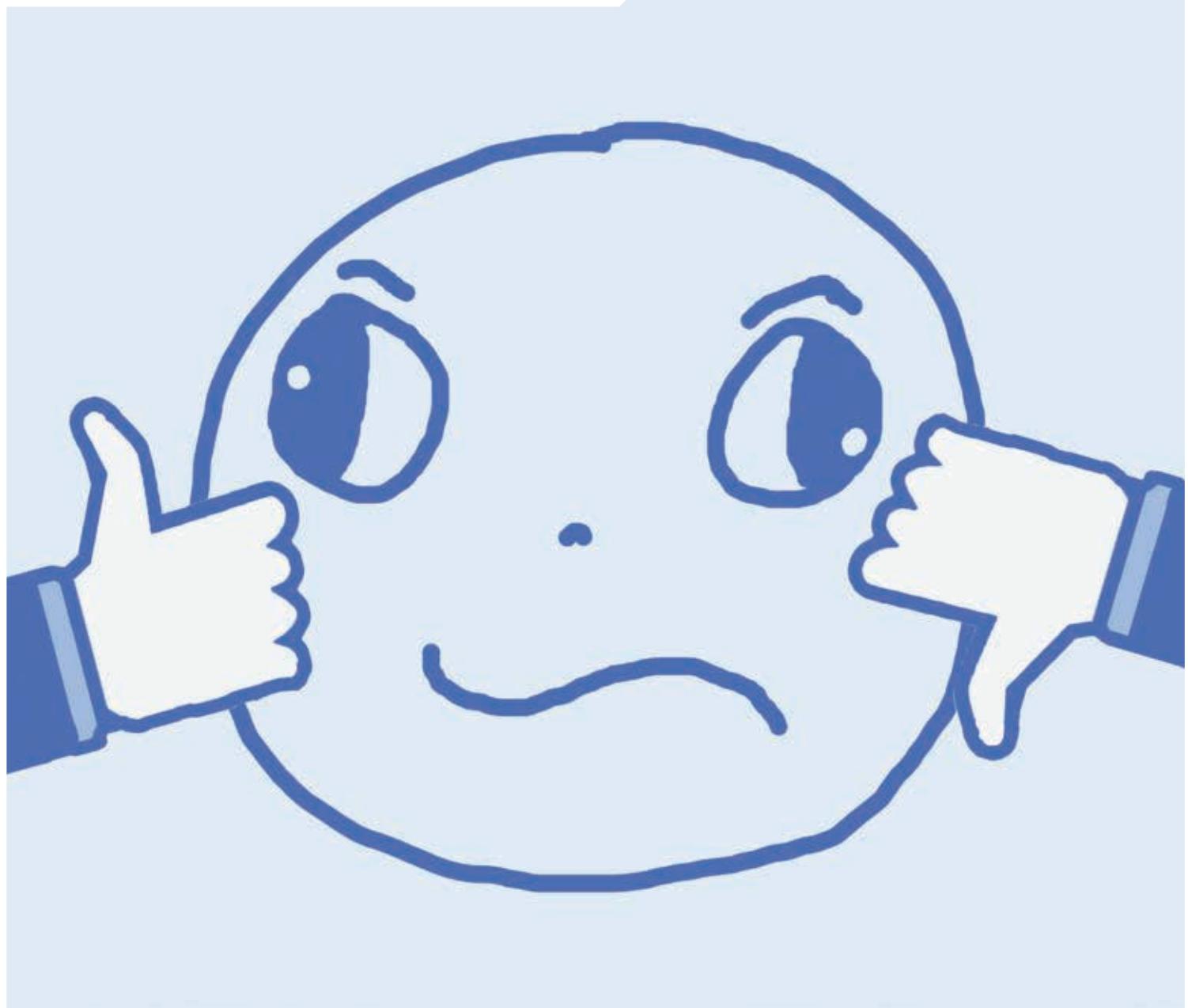


rista



RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



ARBEIT FÜR NIX!

Richters Müh ist oft vergebens: Für die Bestellung eines rechtlichen Betreuers werden nach PEBB§Y pauschal 103 min angerechnet, zudem 33 min pro Jahr, wenn das Verfahren im Bestand verbleibt. Bei Grundrechtseingriffen (geschlossene Unterbringung, freiheitsentziehende Maßnahmen) gibt es noch mal 104 min. Regelprogramm: Antrag prüfen, Stellungnahme der Betreuungsbehörde anfordern, ärztliches Gutachten einholen, Verfahrensbeistand bestellen, in Anwesenheit der maßgeblichen Personen Anhörung als Ortstermin durchführen, abschließend rechtliches Gehör zu allem und für alle gewähren und den Beschluss schreiben. Das ist für eine Bearbeitungstiefe, die den Interessen der Menschen gerecht werden soll, schon knapp genug bemessen.

Erweist sich ein bereits bestellter Betreuer im Nachhinein als unfähig, wird ein Angehöriger krank oder gibt es Streit über die Art, wie die Vertretung geführt wird, muss zudem ein Betreuerwechsel geprüft werden. Regelprogramm: Stellungnahme der Betreuungsbehörde, Anhörung, rechtliches Gehör und Beschluss erlassen. Diese Arbeit soll in die Basiszahl mit eingepreist sein – kaum vorstellbar. Es riecht nach: Arbeit für nix!

HERAUSGEBER:
Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW,
Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

REDAKTION:

E-Mail: rista@drb-nrw.de

Nadine Rheimer (RinAG) (verantwortlich); Wolfgang Fey (RAG a. D.);
Dr. Einhard Franke (DAG a. D.); Dr. Gisela Gold-Pfuhl (OStAin a. D.);
Jürgen Hagmann (RAG a. D.); Stephanie Kerker (StAin); Harald Kloos
(RAG); Lars Mückner (RAG); Antonietta Rubino (RinLG)

VERLAG, ANZEIGEN UND HERSTELLUNG:

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1
59069 Hamm
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90
E-Mail: info@wilke-mediengruppe.de
Internet: www.wilke-mediengruppe.de

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.
Konto des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes:
Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),
IBAN DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen
Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000532200

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in rista geschlechtsunabhängig den Beruf. Aus Platzgründen verwenden wir allgemein nur die männliche Form.
Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Titelbild von RinAG Inken Arps, Ratingen

Foto Seite 12: © rupert illek / pixelio.de

INHALT

EDITORIAL	3
DRB INTERN	4
Startschuss ins Wahljahr	4
RECHTSHISTORIE	5
Was der Nachlassrichter so alles findet	5
TITELTHEMA	6
Die dienstliche Beurteilung	6
GLOSSE	8
Personalengpässe in der Justiz? Fake News!	8
BERUF AKTUELL	9
„Schöne neue Welt“ – Herausforderungen für die Justiz	9
Bananen reifen auch erst beim Kunden	11
Werbung für die E-Akte?	13
DRB VOR ORT	14
Kinderschutz – Verleihung des Gerd-Unterberg-Preises	14
DRB INTERN	15
Auflösung des Rätsels aus der rista 06/16	15
Geburtstage	15
AKTION „FINDE DIE VERBESSERUNG!“ EDV – UND SIE BEWEGT SICH DOCH!	
Die Arbeitsbedingungen in der Justiz sind mittlerweile stark durch die elektronische Datenverarbeitung geprägt. Sie bestimmt den Rhythmus, schafft aber auch Möglichkeiten. In der Vergangenheit hat rista häufig Anlass gehabt, auf Pro- bleme und fehlende Anwenderfreundlichkeit hinzuweisen.	
Es scheint sich zu lohnen: Die Räder in den Projektleitungen und Verfahrenspflegestellen sowie beim BIT drehen sich unaufhörlich. Manchmal merkt man gar nicht, dass früher bestehende Probleme behoben sind.	
Wem ist z. B. aufgefallen, dass es mittlerweile wieder möglich ist, bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit in TSJ/JUDICA die Auswahl der Gerichte über Eingabe durch Sprach- erkennung zu bestimmen?	
rista bittet daher die Leser-innen, Neuerungen zu erfassen und kurz Nachricht zu geben, wenn sich etwas verbessert hat – und zwar in allen Zweigen der Justiz, sei es bei der Staatsanwaltschaft, der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Finanz- gerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit, der ordentlichen Gerichtsbarkeit etc. pp.	

RICHTER- UND STAATSANWALTSTAG 2017

Liebe Leserin, lieber Leser,

an dieser Stelle erwarten Sie das Editorial – ein sachkundiger Mensch stellt ein besonders wichtiges Thema vor. Diesmal wollen wir diese Seite einer aus mehreren Gründen sehr bedeutsamen Veranstaltung widmen:

**dem 22. Deutschen
Richter- und Staatsanwaltstag¹⁾
vom 5. bis 7. April 2017 in Weimar.**

Eine gemeinsame Fahrt der Bezirksgruppe dorthin, solo oder in Begleitung von (Ehe-)Partner(inne)n, ist ein Erlebnis. Gemeinsam kann man die Veranstaltungen und das interessante Begleitprogramm besser genießen. Aber auch wer individuell anreist, trifft die anderen Teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen zumindest beim traditionellen NRW-Abend am Dienstag, dem 4. April 2017, in der Gaststätte „Zum Schwarzen Bären“. Beim Gedankenaustausch mit Kolleginnen und Kollegen gibt es immer wieder überraschende Erkenntnisse, wie ähnlichen Herausforderungen unterschiedlich begegnet wird.

Eine rege Beteiligung ist zudem sehr wichtig für unseren Verband. Es haben u. a. hochrangige Vertreter der Politik ihre Teilnahme zugesagt:

Bundesinnenminister **Dr. Thomas de Maizière** und die Grünen-Fraktionschefin **Katrin Göring-Eckardt** vertreten in einem Streitgespräch zur Sicherheitspolitik konträre Positionen dazu, wie der Rechtsstaat auf die aktuell angespannte Sicherheitslage reagieren soll. Bundesjustizminister **Heiko Maas** wird die Teilnehmer zuvor im Deutschen Nationaltheater willkommen heißen. Vielleicht hält sogar der Bundespräsident die Laudatio bei der Verleihung des vom Deutschen Richterbund initiierten Menschenrechtspreises.

Sie sehen, es lohnt sich auf jeden Fall. Eine rege Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen macht zudem einfach Eindruck. Leere Ränge wären fatal.

Das Wichtigste beim Richter- und Staatsanwaltstag sind natürlich die Sachthemen. Die Veranstaltung steht unter der Überschrift „**Der gläserne Mensch**“. Mittlerweile haben auch weniger technikaffine Menschen bemerkt, dass wir vor einer tief greifenden Änderung unserer Lebensweise stehen. Die Informationstechnik schickt sich an, sich immer weiter in unsere Umgebung hineinzudrängen, wobei viele sicherlich nichts gegen das Drängen haben. Wenn es aber im Internet Probleme gibt, bleibt der Rechtsschutz oftmals an der Landesgrenze stecken. Die Verursacher solcher Probleme mit und ohne strafrechtliche Relevanz agieren häufig



mojic-Fotolia.com

aus dem Ausland oder verstehen es jedenfalls, diesen Eindruck zu erwecken.

Auf der anderen Seite macht der Staat Gefahren aus dem Internet aus, zu deren Beseitigung er sich zu Aktionen gezwungen sieht, und reagiert mit dem Wunsch nach weitreichender Überwachung. Ein Blick auf andere Länder verdeutlicht diese Gefahren. Der RiStA-Tag 2017 thematisiert all dies.

Schließlich wird die IT auch unser berufliches Umfeld massiv verändern. Als Stichwort sei nur die „elektronische Akte“ genannt. Einige Kollegen können es kaum erwarten, dass sie eingeführt wird, andere sehen diesem Tag mit Grauen entgegen. Jedenfalls ändert sich bereits jetzt schleichend das Bild des Richters und Staatsanwalts. Manche Kollegen fertigen all ihr Schreibwerk bereits komplett selbst. Diktate werden nicht mehr von der Kanzlei gefertigt, sondern selbst am Computer mithilfe einer Diktiersoftware. Von diesen Äußerlichkeiten abgesehen ist interessant, welche anderen Veränderungen Inhalt eines Workshops sein werden, der sich mit dem neuen Richterbild befasst.

Jede Menge interessante Veranstaltungen warten auf Sie.

Last, but not least: Für den RiStA-Tag gibt es Sonderurlaub, sodass diese Tage nicht beim normalen Jahresurlaub angerechnet werden.

Ihre rista-Redaktion

1) Das volle Programm finden Sie im Internet unter
<http://www.Richtertag.de>.

AUS DER VORSTANDSARBEIT

STARTSCHUSS INS WAHLJAHR

Auf der Tagesordnung standen danach die Pebb\$y-Zahlen für das 3. Quartal 2016. Die auf Grundlage der Halbjahreszahlen getroffene Prognose hat sich im Wesentlichen bestätigt. Der Fehlbestand ist immer noch sehr hoch:

	Bedarf	Verwendung	Fehl
Verwaltungsrichter	674	446	228
Finanzgerichtsbarkeit	150	136	14
Arbeitsgerichtsbarkeit	193	184	10
Sozialgerichtsbarkeit	341	300	41
Ord. Gerichtsbarkeit	3.899	3.382	517
Staatsanwaltschaften	1.250	969	281
Summe			1.091

Welche – realistischen – Forderungen deswegen an die Politik gestellt werden können, wurde intensiv beraten und wird Thema des Jahresgesprächs mit dem JM am 02.03.2017 werden. Dort sollen auch die Personal- und Nachwuchslage, die Belastungssituation, die Personalsituation insgesamt (Belastungssituation, Einstellungssituation, Perspektive), der Stand bei der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs / der elektronischen Akte, die

Reform der Juristenausbildung und die Neufassung der Bereitschaftsdienst-AV besprochen werden. Außerdem will der DRB-NRW die Forderung nach einer Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung wieder in Erinnerung rufen.

Für die am 14.02.2017 anstehende Gesamtvorstandssitzung wurden die Themen RiStA-Tag in Weimar, LVV in Bielefeld und Martin-Gauger-Preis vorbereitet.

Ein Film über Martin Gauger

Der Vorstand hatte außerdem die Dokumentarfilmerin Nancy Brandt aus Berlin zu Gast. Frau Brandt realisiert derzeit ein Filmprojekt über Martin Gauger und bittet den DRB-NRW um Unterstützung des Vorhabens. Sie plant eine Dokumentation mit Animationselementen, der umfangreiche Recherchen von Archivmaterial und im Kreise der Familie Gauger vorausgegangen sind. Als zentraler Punkt im Leben Martin Gaugers soll seine Verweigerung des Treueeides auf Adolf Hitler im Mittelpunkt des Films stehen. Daran anknüpfen werden sich weiterführende Fragen wie: Warum haben sich andere Juristen nicht so verhalten? Kann sich so etwas wiederholen? Dabei werden auch Historiker zu Wort kommen und ein Richter oder Staatsanwalt interviewt werden. Das realisierte Filmprojekt wird später für den Martin-Gauger-Preis verwendet werden dürfen. Der Vorstand erwägt, das Projekt mit einem Beitrag von 3.000 € zu fördern.

DEUTSCHER RICHTERBUND**22. Deutscher Richter- und Staatsanwaltstag – 5. bis 7. April 2017 in Weimar
DER GLÄSERNE MENSCH****Vorankündigung****Mittwoch, 5. April 2017**

10.00 bis 12.30 Uhr

Eröffnungsveranstaltung

14.00 bis 17.00 Uhr

Vier parallele Streitpunkte zu den

Themen:

- „Grenzenloses Internet – überforderter Rechtsstaat?“
- „Netzneutralität – Anspruch und Wirklichkeit?“
- „Big Data – wer bestimmt mein Leben?“
- „Transparente Justiz – Menschen am Pranger?“

19.30 bis 23.30 Uhr

Begrüßungsabend**Donnerstag, 6. April 2017**

09.00 bis 11.00 Uhr

**Verleihung des
DRB-Menschenrechtspreises**

11.00 bis 12.30 Uhr

**Vier parallele Länderworkshops zum
Thema Menschenrechte**13.15 bis 15.15 Uhr und
16.00 bis 18.00 Uhr**Workshops aus der Praxis für die
Praxis, u. a.:**

- Effektive Bekämpfung von Internetkriminalität

- Handel mit digitalen Gütern

- E-Justice

- Veränderung des Richterbildes in Zeiten elektronischer Arbeitsweise

- Neue Wege in der juristischen Ausbildung

- Supervision bei Richtern

- Umgang mit Sachverständigengutachten

- Grauer Kapitalmarkt

- Umgang mit Rechtsverweigerern

- Vernehmungstechnik, Vernehmungstaktik

- Fragen eines Familienrichters an das Steuerrecht

Freitag, 7. April 2017

10.00 bis 12.00 Uhr

Schlussveranstaltung

WAS DER NACHLASSRICHTER SO ALLES FINDET

Am **8. Mai 1945** war das mörderische Tausendjährige Reich endlich beendet, mit der Kapitulation gab es die Deutsche Wehrmacht nicht mehr. Oder doch?

In einem alten Familienbuch findet der Nachlassrichter eine Heiratsurkunde vom **10. August 1945**, ausgestellt in einem Nest in Norwegen. Da erscheinen ein junger deutscher „Obergefreiter im Felde“ und eine noch jüngere Norwegerin „ohne Beruf“ an diesem Tage „vor dem Heeresrichter“ und wollen dringend die Ehe schließen. Es gab gewichtige Gründe für diese Eile, wie der nachfolgende Eintrag im Familienbuch ausweist. Also spricht der Heeresrichter „im Namen des Reiches“ aus, dass die beiden nunmehr „rechtmäßig verbundene Eheleute“ seien. Es folgen die Namen von Zeugen, ebenfalls Obergefreite im Felde, und des Heeresrichters. Sogar eine beglaubigte Abschrift wird erstellt von einem Heeresjustizinspektor „als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle“. Den Stempel ziert nur mehr der obere Teil des Adlers, das Hakenkreuz hatte man herausgeschnitten.

Heirat vor einem Heeresrichter der Wehrmacht am 10. August 1945, wie kann das sein?

Im Zeitpunkt der Kapitulation befanden sich etwa 35.000 deutsche Soldaten in Norwegen. Die Alliierten hatten nicht genügend Schiffsraum, um sie

alle zeitnah nach Deutschland zu transportieren, und im Übrigen auch eine Fülle dringenderer Probleme. Deshalb ordneten sie der Einfachheit halber an, dass die Truppenverbände in Lagern unter dem bisherigen deutschen Kommando verblieben. Auch die Feldkriegsgerichte wurden durch alliierten Befehl ausdrücklich aufrechterhalten.

Dem einen oder anderen älteren Kollegen wird die „Affäre Filbinger“ noch in Erinnerung sein. Der spätere Ministerpräsident von Baden-Württemberg war Militärrichter in Norwegen und verurteilte am 29. Mai 1945 einen Matrosen wegen „Gesinnungsverfalls“ zu 6 Monaten Haft. Ob er anders hätte entscheiden können, sei dahingestellt, jedenfalls kam Filbinger darüber zu Fall.

Neben der Militärstrafgerichtsbarkeit betrieben die Wehrmachtsrichter aber auch das Geschäft der Standesämter, wenn es not tat.

Den Soldaten war zwar streng verboten, mit Norwegern, vor allem -rinnen, zu „fraternisieren“, aber das kam gleichwohl vor. Es blieb dabei offensichtlich nicht immer bei brüderlichen Umarmungen mit den blonden Maiden. Und wie der Familienrichter weiß, ist es immer positiv, wenn Kinder schon bei der Geburt einen amtlichen Vater haben und dieser nicht erst post festum zum Anerkenntnis seiner guten Tat gebracht werden muss ...

LIPPE SEIT 70 JAHREN IN NRW



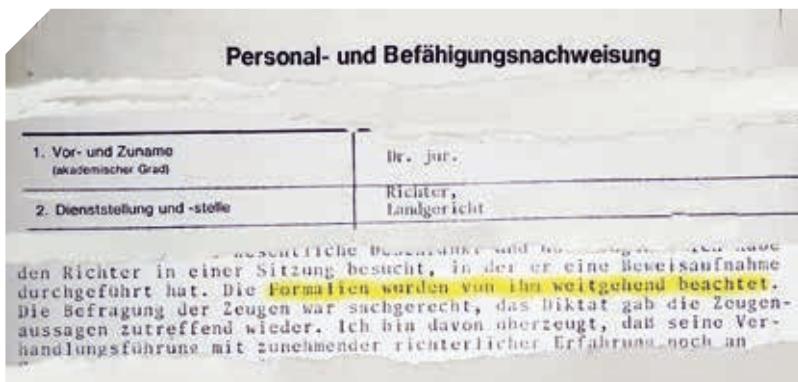
Am 21.01.1947 ist Lippe zu Nordrhein-Westfalen gestoßen.

Herzlichen Glückwunsch!

70
JAHRE
NRW

DIE DIENSTLICHE BEURTEILUNG

Zur Jahreswende 2016/2017 war es wieder so weit. Jüngere Richter und Staatsanwälte, aber auch Personaldezernenten, Präsidenten und leitende Oberstaatsanwälte wurden nervös: Die Regelbeurteilung für Richter und Staatsanwälte stand an. Alle vier Jahre gibt es „Schulnoten“. Für die Beurteilten geht es um ihre berufliche Entwicklung, für die Beurteiler um eine Menge Arbeit.



Für die erste Planstelle ist die Beurteilung besonders wichtig. Ob einem jungen Kollegen ein Richteramt auf Lebenszeit übertragen werden kann, entscheidet sich allerdings meist schon nach sechs Monaten, spätestens nach einem Jahr.

Aber auch wer fest im Sattel sitzt, will wissen, wo er steht. Wer spät ein Beförderungsamt anstrebt, hat oft nicht bedacht, dass die Weichen dazu schon mit sehr frühen Beurteilungen gestellt werden, weil jede bessere Beurteilung eine gewisse Entwicklung voraussetzt.

„Schulnoten“ abschaffen?

Bei aller Skepsis und teilweise berechtigter Kritik an der Art und Weise, wie Beurteilungen zustande kommen, fordern doch nur wenige Kritiker ernsthaft, das Beurteilungswesen ganz abzuschaffen. Wenn es keine Dokumentation der Befähigung in der bisherigen Form gäbe, würden gleichwohl Beurteilungen in irgendeiner dann noch weniger durchschaubaren Weise stattfinden. Selbst wenn man Beförderungsämter abschaffte, müssten die für Leitungsfunktionen Geeigneten ausgewählt und damit beurteilt werden. Deshalb ist der DRB der Auffassung, dass gerade die Regelbeurteilung der Objektivierung und der Chancengleichheit dient. Die Möglichkeiten reiner Zweck- oder gar Gefälligkeitsbeurteilungen anlässlich von Bewerbungen werden bei diesem System weitgehend verhindert.

Die Leistungsnachweise werden insbesondere für den Präsidialrat als Mitbestimmungsorgan kontrollierbarer. Dies gilt für Staatsanwälte in gleicher Weise.

Der beurteilte „unabhängige“ Richter

Gleichwohl bleibt ein Spannungsverhältnis zwischen richterlicher Unabhängigkeit und Beurteilung der richterlichen Tätigkeit. Denn es kann kaum gelegentlich werden, dass eine Verknüpfung von Amtstätigkeit mit Beurteilungsmaßstäben unvermeidlich ist. Dieses Spannungsverhältnis versucht die Rechtsprechung der Richterdienstgerichte durch Begrenzung des Beurteilungsgegenstandes im Hinblick auf die richterliche Unabhängigkeit aufzulösen. Ob das ausreicht, erscheint zweifelhaft. Denn die Vorstellung, dass der Beurteiler sich auf Aspekte beschränkt, die den Bereich der richterlichen Unabhängigkeit nicht tangieren, wäre blauäugig. Das verlangen die Richterdienstgerichte auch gar nicht. Größtmögliche Transparenz ist jedoch ein unbedingt notwendiges Element zur Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit und gleichzeitig zur Objektivierung des Beurteilungswesens.

Auch bei den Staatsanwälten besteht ein Spannungsverhältnis zwischen der Bindung an Weisungen des Dienstvorgesetzten gemäß § 146 GVG und der Funktion der StA als ein dem Gericht gleichgeordnetes Organ der Strafrechtspflege (BGH NJW 1971, 2082). Problematik und Inhalt der Dienstaufsicht im StA-Bereich sind noch zu wenig Gegenstand von Überlegungen. Hier wird schlicht auf das Beamtenrecht abgestellt.

Worüber dürfen sich also dienstliche Beurteilungen wegen der aus der richterlichen Unabhängigkeit, Art. 97 GG, folgenden Grenzen verhalten? Die Rechtsprechung der Richterdienstgerichte zu den Grenzen zulässiger Beurteilungskriterien und Bewertungen kennen die Präsidenten natürlich, sodass es sehr selten insoweit Angriffspunkte geben wird. Die dienstliche Beurteilung darf aber auch spezifisch richterliche Fähigkeiten wie Rechtskenntnisse, Beherrschung der Rechtsanwendungstechnik und das richterliche Judiz als solches bewerten. Sie verletzt die Unabhängigkeit eines Richters nur dann, wenn sie auf eine direkte oder indirekte Weisung hinausläuft, wie der Richter in Zukunft verfahren oder entscheiden soll. Insoweit muss sie sich auch jeder psychologischen Einflussnahme enthalten. Sie ist unzulässig, wenn der Richter durch die in ihr enthaltene Kritik veranlasst

werden könnte, eine Verfahrens- oder Sachentscheidung künftig in einem anderen Sinne zu treffen (BGHZ 90, 41). Allgemeine Wertungen, die in den Personal- und Befähigungsnachweisen in der Regel enthalten sind, sind mit dem Argument des Verstoßes gegen die richterliche Unabhängigkeit nur sehr selten angreifbar. Die Rechtsprechung erkennt auch keine Einflussnahme auf den Richter im Einzelfall, wenn der Richter in seiner dienstlichen Beurteilung einen Anlass sähe, seine richterliche Tätigkeit zu verstärken, um in Zukunft eine bessere Beurteilung zu ermöglichen (BGH DRiZ 1977, 119). Ob das kein Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit, z. B. bei dem Umgang mit höheren Instanzen, ist, kann man bezweifeln. Gerade diese allgemeinen Wertungen sind es, die den Gehalt einer Beurteilung ausmachen. Deshalb muss man sich als Richter mit ihnen auseinandersetzen, wenn man sich selbst anhand der Beurteilungen einschätzen will. Allgemeine Wertungen negativer Art sollte man sich, wenn einem die Begründung nicht klar ist, erläutern und begründen lassen.

Unsere Personal- und Befähigungsnachweise sind wie Arbeitszeugnisse in aller Regel positiv formuliert. Daher ist es manchmal nicht einfach, versteckte negative Bewertungen zu erkennen. Kritik versteckt sich hinter abschwächenden Formulierungen wie etwa „bemüht sich“, „brauchbare Kenntnisse“, „annehmbar“, „in der Regel“ o. Ä. Auch hier die Empfehlung: kritisch lesen und im Zweifelsfall nachfragen.

„Erheblich unter dem Durchschnitt – obere Grenze“

Dies ergibt den Übergang zum Stichwort Transparenz: Dazu gehört zunächst einmal das Verständnis dessen, was in der Beurteilung steht und stehen muss. Die Beurteilungs-AV* bestimmt, zu welchen Merkmalen Stellung zu nehmen ist. Diese werden durch sogenannte **Anforderungsprofile** jeweils näher konkretisiert, z. B. für die allgemeinen Fähigkeiten: Allgemeinbildung, Auffassungsgabe und geistige Regsamkeit, Denk- und Urteilsvermögen, Ausdrucksvermögen, soziales Verständnis, besondere Interessen und Erfahrungen. Jeder sollte seine Beurteilung kritisch darauf prüfen, ob zu den genannten Merkmalsgruppen Äußerungen vorhanden sind. Es muss nicht immer zu jedem Unterpunkt der Merkmalsgruppen Stellung genommen worden sein. Wenn aber einer der Aspekte ausgelassen ist, sollte nachgefragt werden, insbesondere dann, wenn eine Änderung gegenüber einer früheren Beurteilung erkennbar ist. Hilfreich kann ein Vergleich der Beurteilungen sein. So wird man auf negative Wertungen oder Auslassungen leichter aufmerksam.

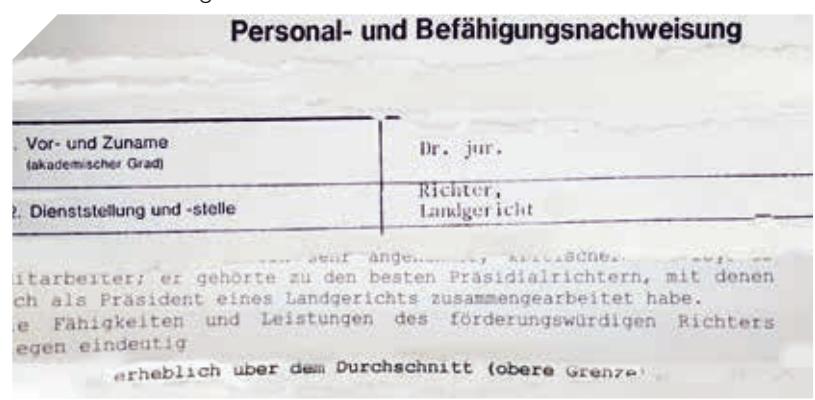
Viele Unsicherheiten resultieren daraus, dass der Beurteilungspraxis etwas Geheimnisvolles anhaftet. Letztlich entscheidend sind aber weniger die Formulierungen zu einzelnen Beurteilungsmerkmalen oder die Vollständigkeit der Äußerungen zu den Merkmalen, sondern die Gesamtbewertung, die als „Gesamtnote“ in das Zeugnis eingeht. Leider ist die Einordnung der jeweiligen Note im Vergleich zu den Kollegen oft nicht bekannt und so die Beurteilung für den Einzelnen auch nicht durchschaubar.

Helfen kann ein Blick in den sogenannten **Beurteilungsspiegel** auf den verschiedenen Beurteilungsebenen (siehe Landesjustizintranet http://lv.justiz.nrw.de/Justiz_NRW/personal/personalentwicklung/beurteilungswesen/beurteilungsrichtlinien/beurteilungsspiegel/index.php). So ist dem Einzelnen die Einschätzung seiner Stellung verlässlich möglich. In NRW sind jedoch bisher lediglich die Bewertungen der R1- und R2-Richter zugänglich.

Ein weiteres Geheimnis sind die sogenannten **Beurteilungsbeiträge**. Die AV überlässt es dem Dienstvorgesetzten, ob und welche Beurteilungshilfen er einholt. Die Beurteilung muss aber entscheidend auf dem eigenen Eindruck des zur Beurteilung berufenen Dienstvorgesetzten beruhen. Soweit bekannt ist, holen alle Präsidenten Stellungnahmen der Spruchkörpervorsitzenden oder Amtsgerichtsdirektoren ein, was auch sachgerecht erscheint. Nur erfolgen diese vielfach mündlich, sie werden in der Beurteilung nicht offengelegt. Der Beurteilte erfährt davon nur, wenn er Gegenvorstellungen gegen seine Beurteilung erhebt und um Erörterung bittet. In diesem Falle sind nach VI Abs. 1 der AV schriftlich eingeholte Beiträge auf Wunsch offenzulegen.

Dies geschieht allerdings, nachdem die beabsichtigte Beurteilung bereits abgefasst ist. Ob die Argumente des zu Beurteilenden noch berücksichtigt werden, ist fraglich. Die Neigung, von der einmal gefundenen Beurteilung abzuweichen, ist naturgemäß gering, Gegenvorstellungen bieten wenig Aussicht auf Erfolg.

* AV d. JM vom 2. Mai 2005 (2000 – Z. 155) –
JMBI. NRW S. 121 –
zuletzt geändert durch AV
d. JM vom 4. Juli 2016 –
JMBI. NRW S. 191 –
zu finden im Justizintranet
unter Justiz NRW/Personal/
Personalentwicklung/
Beurteilungen



Rechtsschutz?

Nach inzwischen gefestigter Rechtsprechung prüfen die Richterdienstgerichte nur die Vereinbarkeit mit dem Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit, §§ 26 Abs. 3, 78 Nr. 4 DRiG. Die Verwaltungsgerichte sind für die Prüfung der sachlichen Richtigkeit und Rechtmäßigkeit zuständig, BGHZ 90, 41. Sie prüfen, ob die dienstliche Beurteilung in dem vorgesehenen Verfahren zustande gekommen ist; ob der Dienstvorgesetzte die anzuwendenden Begriffe

oder den gesetzlichen Rahmen verkannt hat; ob er von unrichtigem Sachverhalt ausgegangen ist, allgemeingültige Wertmaßstäbe nicht beachtet oder sachfremde Erwägungen angestellt hat (BGH DRiZ 1978/24; BVerwGE 21/127; 33/183; 62/135). Hier kommt es durchaus vor, dass Dienstvorgesetzte die vorgenommenen Wertungen im Gerichtsverfahren nicht plausibel begründen können und deshalb negative Teile aus Beurteilungen gestrichen werden müssen.

GLOSSE

PERSONALENGPÄSSE IN DER JUSTIZ? FAKE NEWS!

Die Chefinnen und Chefs der Landgerichte und Staatsanwaltschaften kamen häufig mit langen Gesichtern von den Assessment-Runden (vulgo: Bewerbungsfischzügen) zurück. Im Justiznetz blieben einfach nicht genügend neue Assessoren hängen. Viele Inhaber zweier Prädikatsexamina orientierten sich beruflich lieber zu den erstklassig bezahlenden Anwaltsfirmen oder sonstigen Privaten hin. Wer konnte es ihnen verdenken? Aus lediglich für den Haushaltsgesetzgeber nicht nachvollziehbaren Gründen war es wenig attraktiv, dem Schäbigkeitswettbewerb des öffentlichen Dienstes als Verfügungsmasse beizutreten. Wer wollte schon viel und lange arbeiten, wenn das anderswo deutlich besser bezahlt wird?

Seit das Bundesverfassungsgericht Untergrenzen für die amtsangemessene Alimentation festsetzen musste, um der wechselseitigen Unterbietung der Bundesländer in der Beknuserung von Staatsanwälten und Richtern ein Ende zu setzen, ist jedem Rechtsreferendar bekannt, was denjenigen erwartet, der die Pforte „Einstellung in den Justizdienst“ durchschreitet.

Justizkarriere – noch rosigere Chancen!

Seit Kurzem jedoch ist alles anders. Der Not (vor allem) am jungen Mann wird mit Tugend abgeholfen! Der Erlass betreffend die Einstellung in den richterlichen Probiedienst des Landes sieht vor, dass auch Bewerber eingestellt werden können, die weniger als 9,0 Punkte, aber mindestens 7,76 Punkte erreicht haben – wenn sie sich durch „besondere persönliche Eigenschaften“ auszeichnen. Bis vor einigen Jahren waren Spitzennoten unabdingbar. Jetzt kommt es auf einmal weniger auf die Schärfe des juristischen Gedankens, sondern auf den ganzen Menschen an. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Nun strömen sie herbei, die jungen Leute. Sind froh, ihre juristische

Arbeitskraft dort einsetzen zu dürfen, wo man sie nicht nach Noten abstempelt, sondern mit all ihren „Human Resources“ schätzt. Darauf kommt es wirklich an im Leben. Geld macht nicht glücklich, wie jedermann weiß.

Die Schwierigkeit, vor allem für die Amtsgerichte neue Behördenleiter zu gewinnen, wird sich bei dieser vom Justizministerium nach unten ausstrahlenden neuen menschlichen Wärme demnächst auch in Wohlgefallen auflösen. Warum Verantwortung für eine Behörde übernehmen, für Personal und Funktionieren der Rechtsprechung, wenn das Amt in Wirklichkeit beschränkt wird auf die Verwaltung des Mangels und die Verkündung schlechter Botschaften? Weil man sich dabei als Mensch mit besonderen persönlichen Eigenschaften bewähren kann! Die mangelnde sachliche und personelle Ausstattung ist Vorgabe des Haushaltsgesetzgebers. Das bietet der „leitenden Persönlichkeit“ die einmalige Chance, mit einer nach PebbS II unhaltbaren Personalausstattung den Output an „Produkten“ gleichwohl so zu steuern, dass kein öffentlichkeitswirksamer Schaden entsteht. Wenn solche Chefqualitäten (insbesondere bei Amtsein- und -ausführungen) mit warmen Worten ausgiebig gewürdigt werden, kommt es auf den minimalen finanziellen Abstand von R1 zu R2 doch überhaupt nicht an! Und erst recht nicht auf den noch geringeren Abstand der Amtszulage von einem R2-Gehalt als weitere aufsichtsführende Richterin.

PS: Denjenigen, die die Justiz als auskömmlich ausgestattet und angemessen alimentiert preisen, sei ein einwöchiger Praxis-Schnupperkurs empfohlen, wie er Schüler-inne-n bei den Amtsgerichten angeboten wird. DAS werden wir zusätzlich zur normalen Arbeitsbelastung gerne auch noch mit stemmen.

RICHTERRATSCHLAG IN RECKLINGHAUSEN

„SCHÖNE NEUE WELT“ – HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE JUSTIZ

Wer sich durch die vielen zähen Staus im Ruhrgebiet zur Justizakademie NRW nach Recklinghausen durchgekämpft hatte, wurde von den Kollegen der Vorbereitungsgruppe herzlich empfangen und zu Kaffee, Kuchen und Sekt eingeladen. Karl Krütmann musizierte am Klavier. Und dem bunten, munteren Treiben an diesem Freitagnachmittag im November schaute Altbundespräsident Gustav Heinemann, dessen Büste im Foyer der Justizakademie steht, aufmerksam zu.

65 Teilnehmer folgten der Einladung zum 42. Richterratschlag (04.–06.11.2016) mit dem vielversprechenden Thema „**Schöne neue Welt – Herausforderungen für die Justiz**“. Viele bekannte, immer wiederkehrende Besucher der seit 1980 regelmäßig stattfindenden Veranstaltung waren zu sehen, aber auch neue, junge Gesichter. Das Programm suchte wieder seinesgleichen.

Am Eröffnungsabend begrüßte RAG a. D. Thomas Mülverstedt die Teilnehmer im Namen der Vorbereitungsgruppe und stellte im Eröffnungsvortrag JM Thomas Kutschay vor. Dazu erzählte er von seinem Traum, dass der Minister eines Tages im Kabinett vorschlagen werde, die Justiz als dritte Staatsgewalt mit einem eigenen Budget und einer Selbstverwaltung auszustatten. Der Minister, der sich im Kreis der Juristen sichtlich wohlfühlte, sprach über eine sich in den letzten Jahrzehnten wandelnde, zunehmend kritische Wahrnehmung der Justiz in der Gesellschaft und streifte einige aktuelle rechtspolitische Themen, u. a. die Neuregelungen des Gesetzes über die Erweiterung der Medienöffentlichkeit ([rista](#)-Bericht in Heft 5/16, S. 9).

Nach der JM-Rede schlossen sich die Darstellungen der einzelnen Arbeitsgruppen und die schon traditionellen Notizen aus der Provinz (Berichte aus den Bundesländern) an. Eine überraschende Rap-Einlage sorgte für Abwechslung und viel Spaß.

Der Samstag begann mit einem brillanten Referat der früheren Richterin am BVerfG Dr. Christine Hohmann-Dennhardt über **Compliance in Unternehmen** (Einhaltung von Regeln und Standards). Zum Zeitpunkt der Tagung war sie als VW-Vorstandsmitglied in dem Ressort Integrität und Recht

für die Bewältigung der Abgasaffäre des Konzerns zuständig. Sie erhielt für ihren Vortrag und ihr sympathisches Auftreten viel Beifall.

In den Arbeitsgruppen stellten sich anschließend die Richterratschläger unter Begleitung von Experten den zahlreichen Herausforderungen der sog. „schönen neuen Welt“. So wurde die Rolle der Justiz beim Wandel der digitalen Welt („e²A – nicht Einstein sollt ihr verstehen, sondern die eAkte!“) beleuchtet. Eine weitere Gruppe beschäftigte sich mit dem zeitlosen Dreiklang unseres Dienstlebens: Beurteilung – Beförderung – (richterliche) Unabhängigkeit. Kritisch unter die Lupe genommen wurde in einer anderen Gruppe „die umworbene Justiz“, in der Richter Sachverständige, Insolvenzverwalter und andere Verfahrensbeteiligte ernennen, Geldbußen an gemeinnützige Einrichtungen vergeben und ihr Fachwissen durch Vorträge oder in Einigungsstellen für zusätzliche Einkünfte nutzen. In einer weiteren Arbeitsgruppe wurden mithilfe dreier Fachanwälte die Schnittstellen des Ausländer- und Asylrechts mit familien-, sozial- und strafrechtlichen Problemstellungen analysiert; im Ergebnis wurde ein erheblicher Fortbildungsbedarf für die Justiz festgestellt.

Schließlich wurde eine Zukunftswerkstatt mit verschiedenen Modulen angeboten, u. a. zur Funktionsweise des digitalen Zahlungssystems „Bitcoin“. Das Thema Leihmutterhaft wurde zum Anlass genommen, sich an einer aktuellen Reformdiskussion für künftige gesetzliche Regelungen zu beteiligen.

Nach dem langen Seminartag gab es abends beste Unterhaltung bei dem fulminanten Auftritt des Richterkabarett mit seinem Programm „**Auf der nach unten offenen Richterskala**“ – und einen verdienten langen Applaus für die professionellen Kabarettisten kaum nachstehenden Richterkollegen. Nach ihrem Credo sind „manche Probleme in Justiz und Gesellschaft nur noch kabarettistisch zu bewältigen“!

Am Sonntagvormittag berichtete RArbG Thomas Guddat (Dresden), Vizepräsident der europäischen Richtervereinigung MEDEL und Präsident der deutsch-polnischen Richtervereinigung, über die rechtsstaatliche Entwicklung in Polen und in



Jetzt
30,- Euro
dbb-Start-
guthaben¹⁾
sichern!

0,- Euro Bezügekonto²⁾ der „Besten Bank“

¹⁾ Für Einzelmitglieder der Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften des dbb und ihre Angehörigen; Voraussetzung: Eröffnung Bezügekonto, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

²⁾ Voraussetzung: Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

- ✓ Attraktive Vorteile für den öffentlichen Dienst
- ✓ Einfacher Online-Kontowechselservice
- ✓ dbb-Vorteil: 30,- Euro Startguthaben¹⁾



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

Mehr Informationen? Gern!

Tel. 0 800/40 60 40 190 (kostenfrei)
www.bbbank.de/dbb

BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

der Türkei. Den Zuhörern stockte immer wieder der Atem bei Guddats betont sachlicher Schilderung vieler erschreckender Details der jüngsten staatlichen Maßnahmen in beiden Ländern. Nach dem Putschversuch in der Türkei wurden Tausende Richter, Staatsanwälte und Polizisten suspendiert und teilweise inhaftiert.¹⁾ Eine Abordnung von deutschen Kollegen soll nun in die Türkei reisen und im Gefängnis den ebenfalls verhafteten Vorsitzenden der türkischen Richtervereinigung YARSAV besuchen.

Der nächste Richterratschlag findet vom 03. bis 05.11.2017 in Rastatt (Baden-Württemberg) unter dem Motto „**Kritische Berufspraxis: Alte**

Erfahrungen – neue Wege“ statt. Die angekündigten Themen, Referenten und Arbeitsgruppen lassen wieder eine hochinteressante, informative und unterhaltsame Veranstaltung erwarten, deren Besuch (es gibt einen Tag Sonderurlaub) nur wärmstens empfohlen werden kann.

<http://www.richterratschlag.de/>

1) Der Vorsitzende des DRB, Jens Gnisa, hat Bundeskanzlerin Angela Merkel in einem offenen Brief aufgefordert, sich stärker für Richter und Staatsanwälte in der Türkei einzusetzen. Gnisa appelliert an die Bundesregierung, die türkische Staatsführung „mit allen ihr zu Gebote stehenden politischen Mitteln zu einer Umkehr zu bewegen und auf den Weg des Rechtsstaates zurückzuführen“.

PSYCHKG NRW 2017

BANANEN REIFEN AUCH ERST BEIM KUNDEN

Wer kauft schon eine Flugananas oder wirklich reif geerntete Bananen? Wir sind es gewohnt, zunächst unbrauchbare Produkte zu erwerben und zu warten, bis im Lauf der Zeit die Genussfähigkeit eintritt. Zu Beginn des Jahres 2017 lässt sich beim PsychKG NRW eine ähnliche Warteschleife feststellen.

Psychische Störungen sind weit verbreitet. Nach einer Studie der WHO leidet weltweit jeder vierte Arztbesucher daran. Hiesige Studien sprechen von ca. 8 Millionen Deutschen mit behandlungsbedürftigen psychischen Störungen. Diese Störungen gehören zu den häufigsten Beratungsanlässen in allgemeinmedizinischen Praxen. Es gehört zu ihrem Wesen, dass sie der willentlichen Steuerung durch den Patienten nicht mehr oder nur zum Teil zugänglich sind.

Psychisch kranke Menschen genießen Grundrechtsschutz wie jeder andere. Wenn zur Herstellung der Rechte Unterstützung nicht ausreichend ist, bestellt das Betreuungsgericht in einem reglementierten Verfahren einen rechtlichen Vertreter. Dieser kann Heilbehandlungen unter strengen, erst Anfang des Jahrzehnts von BGH und BVerfG konkretisierten und durch den Gesetzgeber übernommenen Regeln auch gegen den Willen des Betroffenen veranlassen.

Zur Gefahrenabwehr können psychisch kranke Menschen nach dem PsychKG auch geschlossen untergebracht werden, wobei der fehlende Wille, sich behandeln zu lassen, kein Unterbringungsgrund ist. Entsprechend der bundesrechtlichen

Ausformung des Patientenschutzes wurde das Recht zur Zwangsbehandlung im Rahmen der Gefahrenabwehr im neuen PsychKG NRW (in Kraft seit 01.01.2017) geregelt. Kliniken, die eigens mit öffentlichen Kompetenzen beliehen werden müssen, können danach Anträge auf Zustimmung zur Zwangsbehandlung sowie auf besondere Sicherungsmaßnahmen (intensivere Freiheitsbeschränkungen innerhalb der Unterbringung) beim Betreuungsgericht stellen.

Schon während des Gesetzgebungsverfahrens klagte ein Fachmann, dass die juristischen Feinheiten zu kurz kämen. Jetzt kommen die Probleme bei den Anwendern an. Es beginnt damit, dass erst seit Mitte Januar 2017 eine konsolidierte Gesetzesfassung vorliegt. Betreuungsgerichte fertigten sich die maßgebliche Rechtsgrundlage zunächst mit Klebstoff und Schere oder äquivalenten Computerlösungen.

Dabei hat zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes noch keine Klinik eine Beleihung erhalten. In § 10 a Abs. 1 PsychKG ist zwar ausgeführt, dass die Voraussetzungen für die Beleihung automatisch mit der Aufnahme in den Krankenhausplan gegeben seien. Nach dem Wortlaut bedarf die Klinik dennoch einer ausdrücklichen



Beleihung. Der DRB-NRW hatte im Rahmen der Anhörung zur Gesetzgebung die Vermischung der Klinikaufgaben mit öffentlicher Gefahrenabwehr kritisiert.

Das scheint der Gesetzgeber nicht ausreichend berücksichtigt zu haben. Jedenfalls gibt es derzeit Streit darüber, wer überhaupt antragsberechtigt ist, solange keine Beleihung vorzuweisen ist. Natürlich: Wer die Fahrprüfung abgelegt hat, kann mit der Erteilung der Fahrerlaubnis rechnen. Bevor er sie in Händen hat, sollte er aber besser im Straßenverkehr kein Fahrzeug führen ...

Nicht geregelt ist der Rechtsschutz von Patienten, wenn diese zunächst ohne gerichtliche Zustimmung im Rahmen von Eilkompetenzen fixiert und zwangsweise mit Medikamenten behandelt werden. Eine nachträgliche Genehmigung oder ein Fortsetzungsfeststellungsverfahren (was ist das?) ist nicht vorgesehen.

Nicht geregelt ist auch die Durchführung der Fixierung. Wird jemand über längere Zeit gefesselt, werden ihm regelhaft Beruhigungsmittel verabreicht, damit unter dem Eindruck der körpernahen Fixierung niemand kollabiert. Außerdem werden nach ärztlichen Regeln Thrombosespritzen gegeben. Da dies keine Behandlung der Anlasserkrankung ist, scheidet eine gerichtliche Zustimmung

aus. Eine Begleitmedikation im Rahmen der besonderen Sicherungsmaßnahmen sieht das Gesetz nicht vor. Die Kliniken und die Patienten bleiben auch hier ohne rechtliche Kontrolle – wie vor Erlass des Gesetzes.

Keine Lösung wäre es auch, einen rechtlichen Betreuer zu bestellen, damit dieser diese Medikation durchsetzt. Ein Betreuer kann nämlich nach § 1906 Abs. 3 Nr. 3 BGB nur im Rahmen einer geschlossenen Unterbringung eine Zwangsmedikation durchführen lassen. Bringt der Betreuer den Betroffenen aber unter, ist nach § 1 Abs. 3 PsychKG dieses Gesetz überhaupt nicht mehr anwendbar.

Es bleibt festzustellen, dass trotz bester sachverständiger Beratung der Gesetzgeber macht, was ihm in seiner Weisheit gut dünkt. Und die Probleme werden im Streit zwischen Patienten, Kliniken, Verfahrenspflegern, Betreuern, Bevollmächtigten und Betreuungsgerichten auszutragen sein. Psychisch Kranke haben vielleicht keine gute Lobby, aber zum Glück gibt es Gerichte in NRW, die Rechtsschutz gewähren.

Vielleicht hilft es, die Probleme als Bananen zu betrachten, die ja bekanntlich auch erst beim Käufer reifen.

DER FEHLERTEUFEL HAT ZUGESCHLAGEN – KORREKTUR ZU HEFT 6/16

DIE JUBILÄUMSZULAGE IST WIEDER DA

Als Geste der Wertschätzung seit Jahren gefordert, ist das Land NRW im Rahmen der Dienstrechtsmodernisierung bereit, die Jubiläumszulage wieder einzuführen.



Schon ab 1. Juli 2016 sollen gezahlt werden:

- 300 Euro zum **25.**,
- 450 Euro zum **40.**
- und 500 Euro zum **50.** Dienstjubiläum für alle Beamten und Richter.

Beamtdarlehen 10.000 € - 120.000 €
 Vorteilszins für den öffentl. Dienst
 Umschuldung: Raten bis 50% senken
 Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns.
 Seit über 40 Jahren.

Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
 5.000 € bis 50.000 €
 Laufzeit: 48 bis 120 Monate
 Repräsentatives Beispiel nach § 5a PAngV: 20.000 €, Ltz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Solzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €
www.Autokredit.center

AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 66159 Mainz-Hahn
 Tel: 06131-78180-0
Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte o.D. / Berufssoldaten / Akademiker
 Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 €, Solzins (fest gebunden) 2,99%, Ltz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €. Sicherheit: Kein Grundsicherertrag, keine Abtreibung, nur stille Gehaltsabtreibung, Verwendung z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung laurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sonderlösung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldsicherung.

WERBUNG FÜR DIE E-AKTE?

An alle Amts-, Land- und das Oberlandesgericht/

Per Telefax:

III EILT Bitte sofort vorlegen!!!

Bei Korrespondenz bitte immer das Az angeben

den 24.10.2016

Cyberangriff bei Rechtsanwälte

und Kollegen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Rechtsanwälte

sind in der Nacht vom 22.10.2016 Opfer eines Cyberangriffs geworden. Die Hacker haben sämtliche Daten verkryptiert/verschlüsselt. Da wir seit Anfang 2016 unsere Akten ausschließlich digital führen, sind wir bis auf weiteres handlungsunfähig.

Es ist derzeit nicht absehbar, wann wir wieder Zugriff auf unser System haben. Es existieren zwar Sicherungskopien bis Freitag, den 21.10.2016, 17:00 Uhr, aus technischen Gründen ist indes eine Verwendung derzeit nicht möglich. Es ist mit einer Wiederherstellungszeit von drei Wochen zu rechnen.

Wir bitten deshalb in allen Akten um eine Fristverlängerung von vier Wochen.

Wir bieten erforderlichenfalls an, die vorgenannten Umstände an Eides statt zu versichern.

Die Unterzeichnerin bittet, diese E-Mail-Adresse nicht für Geschäftspost zu verwenden, da sich um einen privaten Account handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Rechtsanwalt

Diplom-Baidebewir
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Fachanwalt
Fachanwalt für Insolvenzrecht
Fachanwalt für Handels- u. Gewerbeaufrecht

Fachanwalt
Fachanwalt für Insolvenzrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Fachanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Fachanwältin
Fachanwältin für Familierecht

Fachanwalt

In Bürogemeinschaft mit
den Einzelanwältinnen:

Reihenfolge nach Konzernzugehörigkeit:
Rechtsanwältinnen mit einer Konzernzugehörigkeit
unter 3 Jahren ohne Benennung

Telefon:
Telefax:

Bankverbindung:

AUS DEN BEZIRKEN

KINDERSCHUTZ – VERLEIHUNG DES GERD-UNTERBERG-PREISES



Gerd Unterberg – der Name dieses Staatsanwaltes für Kapitaldelikte hatte über Duisburg hinaus einen ausgezeichneten Ruf bei Gericht, in der Anwaltschaft und auch in den Medien. Leider verstarb er viel zu früh im Jahre 2006. Bis zu seinem Lebensende galten sein besonderes Interesse und seine Fürsorge dem Schutz des kindlichen Lebens. Deshalb war er einer der Mitbegründer des Vereins **RISKID** und Mitinitiator der **Babyklappe in Duisburg**.

Aus Anlass seines 10. Todestages verlieh am 23.11.2016 der Verein **RISKID** erstmals den Gerd-Unterberg-Preis in Anwesenheit seiner Ehefrau, der Tochter und der Enkelin sowie des Oberbürgermeisters der Stadt Duisburg Sören Link, des Vorstandes der Ärztekammer Nordrhein Dr. Rainer Holzborn und des Laudators Sebastian Fiedler, des stellvertretenden Bundesvorsitzenden des Bundes Deutscher Kriminalbeamter.

Preisträger waren in diesem Jahr die Eheleute **Marina** und **Manfred Karremann**. Beide haben sich in der Vergangenheit bereits als TV-Journalisten einen Namen gemacht und sich dabei in

ihren Filmbeiträgen u. a. für einen funktionierenden Kinderschutz eingesetzt.

Der ehemalige Leiter der Duisburger Mordkommission, Heinz Sprenger, und der ehemalige Obmann der Kinder- und Jugendärzte der Stadt Duisburg, Dr. Ralf Kownatzki, erinnerten in bewegenden Worten an den Namensgeber des Preises. Zu den Babyklappen hatte Unterberg einmal gesagt:

„.... und wenn nur ein einziges Leben gerettet werden kann, dann hat sich der Aufwand allemal gelohnt.“

Sein ehemaliger Referendar der und heutige Staatsanwalt Jochen Hartmann war es, der dem Verein gegenüber die Anregung machte, diesen Staatsanwalt zu ehren. „Gerd Unterberg war ein ganz außergewöhnlicher Mensch, der die Schwerpunkte in seiner Arbeit richtig setzte, jederzeit ansprechbar war und mit großer Empathie gerade für die Opfer von Straftaten agierte.“

Näheres unter: www.riskid.de

AUFLÖSUNG DES RÄTSELS AUS DER RISTA 06/16

1	G	E	R	E	C	H	T	I	G	K	E	I	T	S
12	E	H	E	L	I	C	H	13	N	E	L	L	E	S
S	16	R	U	F	17	C	H	E	F	S	E	S	S	E
E	18	E	I	19	F	E	20	R	O	21	A	A	22	I
23	T	I	G	E	R	24	O	B	N	25	M	N	26	E
28	Z	29	O	30	R	31	B	A	T	32	T	E	R	I
32	E	S	33	A	N	34	G	E	L	35	I	S	36	S
38	S	T	E	H	E	N	D	39	L	40	C	S	41	O
T	43	Z	D	A	44	W	45	A	46	D	I	47	H	
E	49	O	E	L	50	I	51	S	T	52	G	G	47	H
X	53	N	L	54	T	N	55	I	56	R	A	57	L	
59	T	A	60	L	E	N	T	E	61	E	D	I	62	I
63	E	L	A	N	64	E	R	S	T	A	N	D	E	N

Das Rätsel aus Heft 06/16 und die Lösung wurden ausgetüftelt und zur Verfügung gestellt von ROLG a. D. Manfred Schmitz-Berg, Duisburg.

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG
MÄRZ/APRIL 2017

Zum 60. Geburtstag

21.03. Thomas Junker
23.03. Jörg Werner
12.04. Gabriele Henninghaus
24.04. Dr. Robert Lenz

Zum 65. Geburtstag

03.03. Lutz Budde
11.03. Dr. Burkhard Gehle
12.03. Ralph-Dirk Klom
05.04. Johannes Schüler
17.04. Peter Bülfesfeld
21.04. Dorothea Eble-Trutnau

Zum 70. Geburtstag

16.03. Beatrix Engelmann-Beyerle
19.03. Joachim Nölleke
24.03. Dr. Helmut Möller
27.03. Norbert Kassen
28.03. Gregor Wessel
29.03. Bernd Grabe
24.04. Dr. Joachim Kroll

Zum 75. Geburtstag

04.03. Hartmut Fröhlich
28.03. Ursula Reichling
09.04. Jürgen Hausmann

und ganz besonders

03.03. Dr. Bodo Wabnitz (83. J.)
05.03. Wolfgang Pauli (81 J.)
07.03. Dr. Helmut Domeier (77 J.)
Hellmut Richter (80 J.)
09.03. Gerd Hülsmann (85 J.)
11.03. Josef-Wilhelm Eikelmann (78 J.)
Meinolf Liedhegeler (86 J.)
12.03. Hans-Manfred Hayner (81 J.)
Dr. Winfried Schuschke (77 J.)
Karl-Heinz Brockmann (81 J.)
14.03. Dr. Hans-Hermann Paehler (79 J.)
18.03. Lothar Franke (83 J.)
20.03. Dr. Hans Windmann (86 J.)
Dr. Helmut Wohlnick (84 J.)
22.03. Alwin Bremer (77 J.)
23.03. Jutta König (78 J.)
24.03. Dr. Helmut Heimsoeth (90 J.)
27.03. Hans Crynen (78 J.)
August-Wilhelm Heckt (83 J.)
28.03. Heidrun Goerdeler (76 J.)
30.03. Uwe Görig (78 J.)
01.04. Bruno Stephan (80 J.)
Paul Damhorst (90 J.)
02.04. Dr. Heino Welling (82 J.)
Dr. Karl-Ernst Escher (84 J.)
03.04. Wilhelm Gilbers (77 J.)
Ulrich Züllighoven (80 J.)
05.04. Helga Henning (77 J.)
06.04. Klaus Beyer (81 J.)
07.04. Klaus Heitmeyer (76 J.)
Heinz Günther Kniprath (84 J.)
Hans-Hinrich Schlumbohm (78 J.)
08.04. Friedrich-Wilhelm
Hermelbracht (81 J.)
Heinrich Rascher-Friesenhausen (91 J.)
Adolf Koenen (88 J.)
10.04. Herbert Blankenmeier (80 J.)
11.04. Walter Stoy (87 J.)
13.04. Jürgen Vogt (81 J.)
14.04. Emil Kämper (83 J.)
16.04. Dr. Helmut Wolters (83 J.)
17.04. Dr. Gottfried Löwisch (78 J.)
18.04. Elisabeth Menne (83 J.)
Karl-August Warmuth (77 J.)
Marie-Luise Kleinertz (80 J.)
19.04. Heinz Georg Pütz (82 J.)
Ingrun Joerris (84 J.)
20.04. Gisela Wohlgemuth (81 J.)
22.04. Dr. Rolf Coepicus (82 J.)
23.04. Klaus Lammerding (82 J.)
Roswitha Jaeger (78 J.)
Joachim Scholtis (80 J.)
27.04. Friedrich Neumann (87 J.)
Annelie Wilimzig-Reiberg (88 J.)
28.04. Hans-Peter Rosenfeld (84 J.)
Dr. Alfons Witting (87 J.)
29.04. Hermann Rottmann (78 J.)
Karlheinz Joswig (89 J.)
30.04. Wilhelm Janssen (85 J.)

Für Ihre Sicherheit!

Eine der Säulen eines belastbaren Abstammungsgutachtens ist die sorgfältig dokumentierte Probenentnahme.



Unser zuverlässiger Service für Ihre Gutachten:

Das Institut für Serologie und Genetik organisiert und überwacht
die Probenentnahmetermine und informiert das Gericht bei Änderung des Sachstandes.

Unser Institut nimmt schriftlich Kontakt mit den Beteiligten auf und

- vereinbart in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern/Arztpraxen verbindliche Termine,
- überprüft zeitnah die Einhaltung der Termine,
- informiert zeitnah das Gericht, wenn Termine für Probenentnahmen nicht eingehalten werden.

Wir organisieren und überwachen für Sie die Probenentnahme weltweit

zu vertraglich mit dem jeweiligen Bundesland vereinbarten, fixen Sonderpreisen.

Basis-/ Anfechtungsgutachten 390,- €*: • 17 Systeme / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

• 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

Komplettgutachten 580,- €*:

• 17 Systeme / richtlinienkonform (Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)

• 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

Vollgutachten 690,- €*:

• 31 Systeme / 3-fach-Analyse / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

• 3 versch. Testkits versch. Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

*zzgl. MwSt. und Probenentnahmekosten



Institut für Serologie und Genetik

Dr. med. Detlef Kramer

Prof. Dr. med. Jan Kramer

Dr. rer. nat. Armin Pahl

Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten

dgab

fachabstammungsgutachter

geprüft durch die kfqa

prüfnr. 320/2013 www.kfqa.de

DAkkS

Deutsche Akkreditierungsstelle

D-PL-13107-01-01